

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1167/2021 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Dragoner-Kaserne/Rheingauwal (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist es dieses Gebäude nicht wert, unter Denkmalschutz gestellt zu werden? Ist dieses Gebäude es nicht wert aufgrund seiner Größe und der sicherlich guten Möglichkeiten einer Umnutzung, dass von Seiten der Stadt Mainz eingewirkt wird auf den jetzigen Besitzer?

Inwieweit gibt es bereits evtl. Bestrebungen innerhalb der städtischen Behörden, sich mit dem Eigentümer und diesem Gebäude auseinanderzusetzen und unter Denkmalschutz zu stellen?

Das Gebäude Rheingauwall 1 wurde von der für die Inventarisation von Kulturdenkmälern zuständigen Denkmalfachbehörde im Rahmen der Inventarisation der Festungsgebäude aufgrund seines geringen Zeugniswertes nicht in die Denkmaltopografie des Landes Rheinland-Pfalz übernommen. Diese Auffassung wurde von der Denkmalfachbehörde auf Nachfrage der unteren Denkmalschutzbehörde nochmals in einem Schreiben vom 08.01.1993 bestätigt. Auch die Anfrage im Hinblick auf eine mögliche Unterschutzstellung der Reste der Einfriedungsanlage wurde von der Denkmalfachbehörde 2017 noch abschlägig beurteilt. Das Gebäude erfüllt nicht die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Kulturdenkmal.

Das Liegenschaftsdezernat teilt Folgendes mit:

Die betreffende Immobilie befindet sich in Privatbesitz. Die Liegenschaftsverwaltung hatte bereits mehrfach Kontakt mit dem Eigentümer zum einen, um die Möglichkeiten eines Grunderwerbs zu eruieren, und zum anderen, um dort eine Flüchtlingsunterkunft zu integrieren - zuletzt im Jahr 2016. Ein Konsens konnte nie erzielt werden.

Mainz, 21.09.2021

gez. Marianne Grosse Beigeordnete